

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021

Teilnehmer und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Protokollarische Festlegungen
2. Vorstellung Projektidee „Sensosarium“
3. Vorberatung zur Abwägung des Entwurfes vom BPL „Ortsmitte Störmthal“
4. Information zum Stand des BPL „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“
5. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Anger 12, Flurstück 36/3 der Gemarkung Muckern (Anbau an eine Scheune zum Poolhaus)
6. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Oberholzweg 11a, Flurstück 291/b, Gemarkung Störmthal (Neubau eines unterkellerten Einfamilienhauses)
7. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Dorfgasse 2, Flurstück 22/6, Gemarkung Güldengossa (Umbau Scheune in Wohngebäude mit Anbau Balkon, Treppenanlage und Errichtung Carport-Anlage)
8. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Kuckucksweg 16, Flurstück 713, Gemarkung Großpösna, (Neubau eines Doppelhauses)
9. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Seif 14, Flurstück 104/13, Gemarkung Muckern (Neubau eines Einfamilienhauses)
10. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Auenhainer Straße 39, Flurstück 28/1, Gemarkung Güldengossa, (Errichtung von 5 Einfamilienhäusern)
11. Beschluss zum Antrag für das Grundstück Dechwitz Str. 14, Flurstücke 265/44 und 265/56, Gemarkung Güldengossa (Errichtung einer neuen und Verlegung einer vorhandenen Grundstückszufahrt)
12. Beschluss zum Bebauungsplan „Trachenauer Straße“ in Böhlen – OT Gaulis
13. Beschluss zur 1. Änderung Entwurf BPL „Nachnutzung Industriebrache Ladestraße“ der Stadt Naunhof
14. Allgemeine Informationen
15. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

Wird im Anschluss an den öffentlichen Teil abgehalten.

TOP 1: Protokollarische Festlegungen

Die Anwesenden werden von der Bürgermeisterin begrüßt. Die Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt. Online anwesend sind GR Kanthack, GR Ludwig und GR Vialon.

Die Einladung war rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Der TA ist beschlussfähig.

Das Protokoll wird von den Gemeinderäten Kleinig und Keyselt gegengezeichnet.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- zu TOP 2 Herr Schimmelschmidt
- zu TOP 3 Frau Meier von SEECON Ingenieure

Alle weiteren Gäste wurden gebeten, sich entsprechend in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Die Liste ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.

Herr Ludwig beantragt, die TOP 7 und 10 nach TOP 3 zu behandeln. Grund - er muss die Sitzung spätestens 20.45 Uhr dienstlich verlassen. Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird vom Gremium angenommen.

TOP 2: Vorstellung des Projektes „Sensosarium“ am Störmthaler See

Herr Schimmelschmidt stellt das Projekt „SENSOSARIUM“ vor und erläutert seine Umsetzungsidee.

Das „SENSOSARIUM“ entführt mittels Videoprojektionstechnik seine Gäste an die schönsten und beeindruckendsten Orte auf der Erde. Im Verbund mit kulinarischen Genüssen entstehen gemeinschaftlich erfahrbare Erlebnisse. Das weltweit einmalige und flexible Leistungsangebot der Location bietet zudem neuartige Möglichkeiten für Firmenveranstaltungen, Markenevents, Meetings und Tagungen mit einer noch nie dagewesenen Wahrnehmungsintensität.

Wortmeldungen des Gremiums:

GR Potel

Es ist ein architektonisch und inhaltlich anspruchsvolles Vorhaben, gemessen an den weltweit aufgeführten Beispielen. Er hat jedoch Bedenken zur Wirtschaftlichkeit und zur Größe des Projektes. (Gesamtinvestition, Auslastung etc.) am Störmthaler See in der Gemeinde Großpösna.

GR Vialon

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021

Er sieht persönlich Differenzen z.B. zwischen dem Ziel des sanften Tourismus am See und den Besucherströmen zum Projekt nebst den sich nachziehenden Verkehr.

Es ist ein „Stand-Alone-Projekt“ (ortsungebunden). Es wird nach seiner Ansicht auch zukünftig nicht mehr diesen „Tagungstourismus“ geben, was wiederum die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gefährden könnte.

GR Keyselt

Sieht den Flächenbedarf als Gesamtanlage (Parkplätze Außenanlage Gebäude, Außenbereich) als zu gering an.

GR Kleinig und GR Dr. Fröhlich

Teilen Bedenken des GR Potel zur Auslastung und Wirtschaftlichkeit

Frau Dr. Lantzsch abschließend - es ist ein Konzept dessen Vorstellung und Betrachtung sich in die bisherige Art und Weise des Umgangs mit Projektideen um den Störmthaler See einfügt. Vorausgewählte Entwicklungsvorschläge werden angehört und durch das Gremium aufgenommen, um ggf. weitergedacht zu werden.

TOP 3: Vorberatung zur Abwägung des Entwurfes vom BPL „Ortsmitte Störmthal“

Frau Meier von SEECON Ingenieure (Planer) erläutert den Stand des BPL vor der geplanten Abwägung anhand der im RIS zur Einsichtnahme eingestellten Präsentation/Unterlagen.

Zusammengefasst wurde dem Gremium erläutert, dass alle Punkte der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), der Interessen der Investoren und der Gemeinde aufgegriffen und behandelt wurden. Noch unterschiedliche Standpunkte müssen nun gegeneinander abgewogen werden.

Frau Dr. Lantzsch bittet das Gremium um Wortmeldungen / Fragen / Einwände zu den vorgetragenen Inhalten oder den Inhalten aus den eingestellten Unterlagen. Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

TOP 4: ehemals TOP 7**Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Dorfgasse 2, Flurstück 22/6, Gemarkung Guldengossa (Umbau Scheune in Wohngebäude, Anbau Balkon, Treppenanlage und Carport)**

Herr Wiederanders trägt vor

Die Planung zeigt einen Ausbau eines um 1900 errichteten, eingeschossigen Scheunengebäudes mit Satteldach. Der Ausbau erfolgt unter Beibehaltung der geometrischen Form und der Abmaße der Scheune im Bestand. Die erforderlichen Stellplätze werden durch eine mit in der Planung enthaltene Carportanlage gesichert. Die Erschließung ist gesichert, das Niederschlagswasser wird über eine berechnete und auf die örtlichen Baugrundverhältnisse angepasste Rigolenversickerung auf dem Grundstück entsorgt.

Anfragen aus dem Gremium:

GR Ludwig äußert sich positiv und zustimmend zum Vorhaben. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Dem Bauantrag wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

8 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 5 ehemals TOP 10**Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Auenhainer Str. 39, Flurstück 28/1, Gemarkung Guldengossa, (Errichtung von fünf Einfamilienhäusern)**

Herr Wieder anders trägt zum Vorhaben vor.

Es sollen straßenbegleitend drei, und in zweiter Reihe durch eine Stichstraße erschlossen zwei weitere Einfamilienhäuser, auf einer noch abzuteilenden Fläche des Flurstücks errichtet werden. Bisherige Anfragen an das Bauamt der Gemeinde wurden in derart beantwortet, dass eine straßenbegleitende Bebauung denkbar ist. Eine Bebauung in zweiter Reihe ist nach der derzeitigen Rechtsauffassung nicht möglich.

Anfragen/Anmerkungen aus dem Gremium

GR Potel:

Nach seiner Einschätzung ist für die Bebauung ein B-Plan aufzustellen, da die geplante Aufteilung am Straßenzug der Auenhainer Straße nicht ortstypisch ist.

GR Ludwig:

Er befürwortet eine Bebauung dieses Straßenabschnittes der Auenhainer Str. und sieht auch nicht zwingend die Notwendigkeit eines B-Planes.

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021**BM Dr. Lantzsch:**

Der TA hatte der Gemeinde in der Vergangenheit den Auftrag erteilt, die Bebauung und die Renaturierung des Cröbernbachs im Auge zu behalten und mit den höheren Behörden abzuklären. Die Entwicklung einer Bebauung ohne eine entsprechend vorzusehende Straße von der Auenhainer Straße wäre im Nachhinein nicht mehr möglich.

GR Keyselt:

Eine straßenbegleitende Bebauung verhindert ggf. eine weitere Entwicklung der Fläche zum Cröbernbach hin, z.B wenn dafür keine ausgebaute Stichstraße in relevanter Breite vorgesehen wird.

Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

1 JA-Stimmen

6 NEIN-Stimmen

1 Enthaltungen

GR Ludwig verabschiedet sich und verlässt die Sitzung 20.35Uhr (beendet Online-Teilnahme).

TOP 6 ehemals TOP 4**Information zum Stand des BPL „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störnthal“**

Herr Wiederanders führt aus:

Die frühzeitige Beteiligung der TÖB ist erfolgt. Die Auswertung wird von SEECON derzeit erstellt. Eine Anmerkung des TA wurde aufgenommen – die Erschließung des nördlichen Teils der östl. Erweiterung des Gewerbegebietes führt bislang nur über das Firmengelände der Fa. Parentin. Dies könnte perspektivisch für die Entwicklung des Gebietes hinderlich sein. Eine weitere Zufahrt ist empfehlenswert. Aus diesem Grund erfolgten intensive Gespräche mit den Flächenbesitzern. Im Ergebnis wird eine weitere Vorhaltefläche für eine zweite Erschließungsstraße über das derzeitige Betriebsgelände der Fa. Parentin dinglich gesichert (Sicherung im Grundbuch des Flurstücks 268/15 – siehe eingestellte Planzeichnung).

Anmerkungen aus dem Gremium:

GR Keyselt: Die Fläche führt über vorhandene bauliche Anlagen. Was passiert damit?

BM Dr. Lantzsch

Es ist eine dingliche Sicherung für die Zukunft. Ändern sich die angesiedelten Firmen steht die Option der zweiten Zufahrt. Dann kann es auch sein, dass bauliche Anlagen aufgegeben und rückgebaut werden.

GR Kleinig: Wie ist die Straßenführung im Gewerbegebiet?

BM Dr. Lantzsch

Es gibt 2 (später 4) Zufahrten von der Dechwitzer Straße in das Plangebiet. Es gibt keine innere Erschließungsplanung durch die Gemeinde. Eine eventuell notwendige innere Erschließung erfolgt durch die Investoren im Rahmen der Flächenvermarktung.

TOP 7: ehemals TOP 5**Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Anger 12, Flurstück 36/3 der Gemarkung Muckern (Anbau an eine Scheune zum Poolhaus)**

Herr Wiederanders trägt die Informationen zum Vorhaben vor.

Im gestellte Bauantrag soll an der denkmalgeschützten Scheune des Flurstücks 36/3 - Am Anger 12 ein ebenerdiger Anbau mit Pultdach als ganzjährig genutztes Pool- und Saunahaus errichtet werden. Die Planunterlagen wurden vom Bauamt vorgeprüft und mit Anmerkungen zur Umsetzung der Gestaltungssatzung von Dreiskau-Muckern am 09.03.21 im Ortschaftsrat behandelt. Der Planung wurde vom OR unter folgenden Bedingungen einstimmig zugestimmt:

- 1) der Dachüberstand von Ortgang und Traufe entsprechend dem historischen Bestand der Umgebung auszubilden. Der giebelseitige Dachüberstand, sofern aus denkmalpflegerischer Sicht nicht anders gefordert, darf maximal 20cm betragen.
- 2) Für die für den Neubau geplanten Kunststofffenster ist eine Befreiung mit folgender abgestimmten Ausführung zu beantragen - auf Grund der technischen Anforderungen (Sauna, Feuchtraum) sollen Kunststofffenster zum Einsatz kommen, die in Holzoptik entsprechend den Fenstern des umliegenden Bestandes gestaltet sind.
- 3) Die Dachdeckung des geplanten Anbaus ist in Bezug auf Material/Farbe analog des Scheunengebäudes auszuführen.

Das Bauamt teilte der Denkmalschutzbehörde das Beratungsergebnis für die noch ausstehende Stellungnahme mit.

Die Erschließung ist gesichert. Regenwasser wird auf dem Grundstück entsorgt. Stellplätze sind nicht zu schaffen.

Dem Bauantrag wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

7 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021**TOP 8: ehemals TOP 6****Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Oberholzweg 11a, Flurstück 291/b, Gemarkung Störmthal (Neubau eines unterkellerten Einfamilienhauses)**

Herr Wiederanders trägt den Inhalt des geplanten Bauvorhabens vor. Es soll ein unterkellertes Einfamilienhaus in der letzten verbliebenen Baulücke des Oberholzwegs errichtet werden. Auf dem Grundstück befindet sich ein verrohrter Graben der Niederschlagswasserbeseitigung der südlich des Oberholzweges gelegenen Grundstücke. Zu dessen Unterhaltung, ist deshalb zwingend eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde einzutragen. Für die Unterhaltung wird ein Streifen von 1,5 m nach rechts und links des Rohrscheitels benötigt.

Da die genaue Lage des Rohres zum Neubau bzw. die Lage im Grundstück allgemein noch unsicher ist, muss dies vor allem bei der Planung und Anlage der Stellplätze beachtet werden. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Das Gremium arbeitet in der Diskussion heraus:

Es handelt sich um ein Grundstück direkt am Schlumperbach, welches zum Vernässen bei Starkregen neigt (unterer Bereich ist Überflutungsgebiet des Schlumperbachs). Das Bauamt wird die Bauherren in der auszufertigenden Stellungnahme darauf hinweisen. Da die Planung einen Neubau mit Keller beinhaltet, ergeht dieser Hinweis im Rahmen der Vorsorgepflicht der Gemeinde.

Dem Bauantrag wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: ehemals TOP 8**Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Kuckucksweg 16, Flurstück 713, Gemarkung Großpösna, (Neubau eines Doppelhauses)**

Herr Wiederanders beschreibt den vorliegenden Antrag: Vorgestellt wird der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses auf einem noch zu teilenden Flurstück.

Im Vorfeld des Antrages fand ein Vor-Ort Termin des Bauherrn mit dem Bauamt der Gemeinde und dem Bauaufsichtsamt des LKL statt. Dabei wurde die umgebende Bebauung gesichtet und im Anschluss die Planungsrandbedingungen dem Bauherrn vor Ort erörtert. Insoweit greift die vorliegende Planung diese Parameter auf.

Die Erschließung ist nicht Teil des Antrages.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: ehemals TOP 9**Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Seif 14, Flurstück 104/13, Gemarkung Muckern (Neubau eines Einfamilienhauses)**

Herr Wiederanders erörtert das geplante Bauvorhaben.

Im BPL "Muckern Südwest" wird das eingereichte Einfamilienhaus geplant. Abweichend von den zeichnerischen / textlichen Festsetzungen soll das Gebäude mit einem 20cm höheren Drempel errichtet werden. Aus dieser Abweichung heraus, wird das Stellen des Bauantrages erforderlich.

Die Planunterlagen, nebst Antrag auf Befreiung, wurden vom Bauamt vorgeprüft und in der Sitzung vom 09.03.21 im Ortschaftsrat Dreiskau-Muckern behandelt. Der Planung sowie dem Antrag auf Befreiung, wurde vom OR einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Dem Bauantrag wird zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021**TOP 11: Beschluss zum Antrag für das Grundstück Dechwitzer Str. 14, Flurstücke 265/44 und 265/56, Gemarkung Güldengossa (Errichtung einer neuen u. Verlegung einer vorh. Grundstückszufahrt)**

Herr Wiederanders erörtert die geplante Baumaßnahme.

Die Fa. Wiesner Transporte GmbH plant, die Flurstücke 265/44 und 265/56 zu bebauen. Für die optimale Nutzung der Anlage ergibt sich entsprechend Lageplan vom 24.02.2021 die Notwendigkeit, im Norden des Grundstückes von der Dechwitzer Straße aus eine neue Grabenüberfahrt (dient gleichzeitig auch der Erreichbarkeit des Flurstückes 265/57 Gemarkung Güldengossa) herzustellen sowie zur Göltzschener Straße hin die bestehende Grundstückszufahrt zurück zu bauen und im Süden des Grundstückes in Höhe des Büro- und Sozialgebäudes neu anzuordnen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Dem Antrag zur Neuerrichtung einer Grabenüberfahrt von der Dechwitzer Straße aus zum Grundstück Dechwitzer Straße 14 und 16 und zum Rückbau und der Neuordnung der vorhandenen Grundstückszufahrt von der Göltzschener Straße aus zum Grundstück Dechwitzer Straße 14, wird entsprechend den vorliegenden Plänen des Büro Baumanagement Andrá Barke vom 24.02.2021 zugestimmt und nach § 36 BauGB das Einvernehmen mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 12: Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplan "Trachenauer Straße" der Stadt Böhlen

Herr Wiederanders führt aus:

Auf einer Fläche von ca. 6.400 m² im Ortsteil Gaulis der Stadt Böhlen soll mit einem Kleinsiedlungsgebiet Baurecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Es entstehen voraussichtlich 6 Einfamilienhausgrundstücke.

Die Belange von Großpösna sind nicht betroffen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Dem Vorentwurf des B-Plan wird mit folgendem Abstimmungsergebnis zugestimmt.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13: Beschluss zur 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Nachnutzung Industriebrache Ladestraße" der Stadt Naunhof

Herr Wiederanders zum vorliegenden B-Plan:

Wesentlicher Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die Vergrößerung des südlichen Baufeldes (SO 1 Handel) in Richtung Osten, um somit die zulässige Verkaufsfläche um 20 % auf 1.980 m² zu erhöhen. Hintergrund ist, dass sich der dortige REWE-Markt erweitern will. Der Standort liegt innerhalb des innerstädtischen zentralen Versorgungsbereiches. Gemäß Auswirkungsanalyse sind keine Folgewirkungen u. a. auf Nahversorgungsstrukturen in benachbarten Orten zu erwarten.

Es gibt folgende Wortmeldungen aus dem Gremium

GR Potel:

Für den Zulaufverkehr aus Richtung der „Straße des 9. Novembers“ zum REWE- Markt, gibt es bereits folgende Gefahrensituation - folgt man der rechts abbiegenden Hauptstraße „Straße des 9. Novembers“ und überquert dabei den Bahnübergang, kann es durch danach direkt zum Markt links abbiegende, wartende Fahrzeuge zu einem Aufstauen kommen. In der Folge kommen Autos auf den Gleisen zum Stehen!

Mit einer Erweiterung der Verkaufsflächen und Erhöhung der Kapazität wird sich dieser Effekt verstärken.

BM Dr. Lantzsch

Der Hinweis wird in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen.

Der ersten 1. Änderung zum Entwurf des B-Plan wird mit folgendem Abstimmungsergebnis zugestimmt.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Protokoll zur 122. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 29.03.2021**TOP 14: Allgemeine Informationen****Vorbereiten der Beschlussfassung zum Highfield-Festival im nächsten Gemeinderat**

Dieses Jahr wird aller Voraussicht nach wieder kein Highfield-Festival stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Anfrage des Veranstalters des Festivals nach einer Verlängerungsoption für 2022/23 in den nächsten Gemeinderat einzubringen. Das Gremium hat dazu keine Anmerkungen. Die Gemeindeverwaltung bereitet daher entsprechend vor.

GR Vialon:

Mit der aktuellen Gefährdungssituation um die Schleuse zwischen Störmthaler und Markkleeberger See besteht auch eine Gefahr für vertäute Boote im Hafen (vor allem Fahrgastschiff). Die Kaimauer ist Gemeindeeigentum, entstehende Schäden betreffen also auch die Gemeinde.

Straßennamen Generationenpark

Herrn Wiederanders - Es werden Straßennamen für die Planstraßen im Generationenpark gesucht. Es sind auch Vorschläge seitens der Gemeinderäte erwünscht. Ein Aufruf für Namensvorschläge wurde auch in der Rundschau abgedruckt.

TOP 15: Sonstiges**GR Keyselt**

Er weist auf die Schäden auf dem Fuß-, Radweg der Dechwitzter Straße hin. Diese werden durch immer wieder über Nacht stehende LKW verursacht (teils schwere Tonnagen).

BM Dr. Lantzsch

Schlägt vor, einen Termin gemeinsam mit Herrn Wenzel vor Ort abzustimmen, um die Probleme zu sichten.

GR Potel und GR Kleinig erläutern, dass sie mit den Internetanschlüssen der Deutschen Glasfaser als Unternehmer nach wie vor Probleme haben (Netzstabilität, Internetfunktionen usw.).

Frau Dr. Lantzsch bitte die Gemeinderäte nochmals, die Probleme schriftlich darzulegen, um dann Seitens der Verwaltung an die Deutsche Glasfaser unterstützend heranzutreten zu können. Desweiteren teilte sie mit, dass aktuell die Abnahmen der Arbeiten an den Wegen und Straßen beginnen. Herr Wenzel dokumentiert und protokolliert entsprechend.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin



Gemeinderat

Gemeinderat

Hanewald
Protokoll